Jugendschutz

Jugendliche unter 18 Jahren müssen Veranstaltungen nicht um 24.00 Uhr verlassen, wenn sie in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sind!

Wer ist also ein Erziehungsberechtigter?

Erziehungsberechtigter im Sinne des Gesetzes ist:

- 1. Jede Person, der allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht (Vater, Mutter, Vormund),
- 2. Jede sonstige Person über 18 Jahren, soweit sie aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.